

SÜDKURIER Medienhaus -

**URL:**

**<http://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/radolfzell/Was-das-Gericht-sagt;art372455,4779354,0>**

### **Was das Gericht sagt**

17.03.2011 00:00

### **Was das Gericht sagt**

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim stellt fest: „Das gezielte Auskühlenlassen von Kormorangelegen zur Verminderung des Kormoranbestands am Bodensee im Jahr 2008 war rechtswidrig.“ Das Regierungspräsidium hätte die Ausnahmegenehmigung für die Aktion im Naturschutzgebiet nicht erteilen dürfen. Die Aktion Kalt-Ei ist laut Gericht auch nicht mit Blick auf die von der Fischereiwirtschaft beklagten Schäden gerechtfertigt gewesen. Denn es habe nicht festgestellt werden können, dass gerade die Kormorane am Untersee für Ertragsrückgänge bei den Fischern, beziehungsweise für Netzschäden verantwortlich sind. In erster Instanz war der Nabu mit seiner Klage vor dem Verwaltungsgericht Freiburg gescheitert.

(fdo)

Copyright © 2009 SÜDKURIER Medienhaus - Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung durch unberechtigte Dritte nur mit schriftlicher Genehmigung durch das SÜDKURIER Medienhaus.